

**Staatliche Eingriffe:  
Kontroversen um das neue  
Psychotherapeutengesetz und TSVG –  
Konsequenzen für die psychotherapeutische Praxis**

**Dr. Dietrich Munz**

12. Landespsychotherapeutentag PtK Berlin | 16. März 2019



- ➔ Gesundheitssystem ➔ Teil des Gesamtsystems ➔ Zielkonflikte
- ➔ Steuerung durch politische Vorgaben

# Steuerung durch politische Vorgaben

**„Die Stadt mit dem höchsten Versorgungsgrad in der psychotherapeutischen Versorgung ist Freiburg; die Stadt mit den längsten Wartezeiten ist – Freiburg.“**

(Jens Spahn, Protokoll Deutscher Bundestag,  
51. Plenarsitzung)

➤ Hier irrt Spahn!

# Steuerung durch politische Vorgaben

## Freiburg:

121,5 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner, 25,1  
Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner im  
Bundesdurchschnitt

Wartezeiten auf die Sprechstunde: 3,4 Wochen in Freiburg,  
5,7 Wochen im Bundesdurchschnitt

Wartezeiten auf den Beginn einer Behandlung: 12.5  
Wochen in Freiburg, 19,9 Wochen im Bundesdurchschnitt

# Steuerung durch politische Vorgaben

**„Wir haben heute so viele Psychotherapeuten zugelassen wie Hausärzte.“**

(Jens Spahn im ARD Morgenmagazin, 12. Dezember 2018)

➤ Hier irrt Spahn!

# Steuerung durch politische Vorgaben

**51.914 Praxissitze für Hausärzte (Dezember 2017)**

**23.717 Praxissitze für Psychotherapeuten (Dezember 2017)**

- Lediglich 10 Prozent aller psychisch kranken Menschen sind in einer Behandlung
- Bei den meisten psychischen Erkrankungen empfehlen nationale und internationale Leitlinien Psychotherapie als Behandlungsmethode der ersten Wahl.

# Steuerung durch politische Vorgaben

**„Mehr Angebot löst das Problem nicht.“**

(Jens Spahn, ARD Morgenmagazin, 12. Dezember 2018)

➤ Hier irrt Spahn!

# Steuerung durch politische Vorgaben

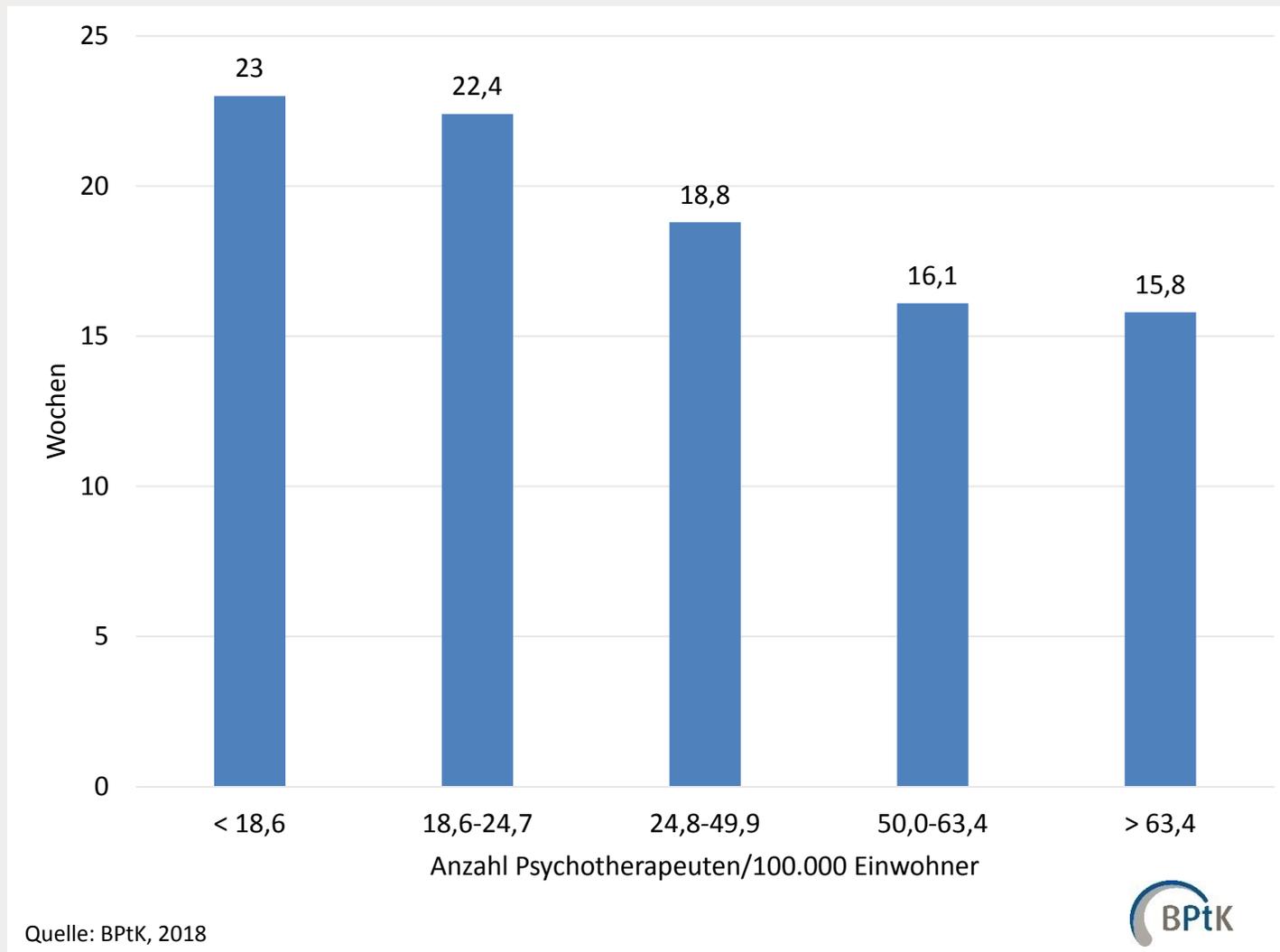
**Wartezeit auf den Beginn einer Behandlung:**

**Bundesdurchschnitt: 19,9 Wochen**

**Saarland: 23,6 Wochen**

**Berlin: 13,4 Wochen**

# BPtK-Wartezeitenstudie, 2018: Wartezeiten Behandlung – nach Versorgungsdichte



# Steuerung durch politische Vorgaben

**TSVG: In § 92 Absatz 6a wird folgender Satz angefügt:**

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und Psychologischen Psychotherapeuten.“

- **Konsequenz einer völligen Verkennung der Tatsachen?**
- **Politische Begründung für eine gesetzlich verordnete Rationierung!**

# Wer braucht welche Versorgung?

Drei Patientengruppen mit psychischen Erkrankungen sind zu unterscheiden:

1. Patienten mit psychischen Erkrankungen, die eine psychotherapeutische Behandlung brauchen (ggf. plus Pharmakologie)
  - Hauptproblem ist der Mangel an Therapieplätzen
  - Reform der Bedarfsplanung
  
2. Patienten mit psychischen Erkrankungen, die von einer Gruppentherapie profitieren können
  - Mehr gruppentherapeutische Angebote
  - Antragsverfahren/operative Umsetzung
  
3. Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Behandlungsbedarf, der über Psychotherapie und Pharmakotherapie hinausgeht (Soziotherapie, Ergotherapie, psych. Krankenpflege)
  - Koordinationsleistungen nicht abgebildet, Vernetzung unzureichend, Befugnisse und Kapazitäten fehlen
  - Gesetzliche Regelung/Auftrag an den G-BA

# Korrektur: politischer Diskurs wirkt

## Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeuten- ausbildung § 92 Absatz 6a:

- „Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis einschl. zum 31. Juli 2020 in einer Ergänzung der Richtlinie nach Satz 1 Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende koordinierte und strukturierte Versorgung sowie zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und der weiteren Vereinfachung des Gutachterverfahrens.“
  - „Der Gemeinsame Bundesausschuss kann dabei Regelungen treffen, die diagnoseorientiert und leitliniengerecht den Handlungsbedarf konkretisieren.“
- **Präzisionsbedarf; aber weist in die richtige Richtung!**



## Selbstverwaltung/Selbstregulation

## Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung § 1 Absatz 2:

„Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren beruflich- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“

# Berufliche Selbstverwaltung

## § 2 Absatz 2 Bundesärzteordnung:

Die Ausübung des ärztlichen Berufs ist die Ausübung von Heilkunde unter der Berufsbezeichnung Arzt oder Ärztin.

In Analogie zur Regelung im Psychotherapeutengesetz müsste dort stehen:

„Ausübung der ärztlichen Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert.“

# Berufliche Selbstverwaltung

## Vorschlag der BPTK:

§ 1 Abs. 2 Psychotherapeutenausbildungsreform-Gesetz:

„Ausübung von Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung von psychischen Erkrankungen sowie zur Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“

- Wir sollten im Gesetzgebungsverfahren den Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung verteidigen



Politischer Diskurs – da mischen andere mit

## Korrektur: politischer Diskurs – nicht immer fachlich!

„Es soll also das Bauchgefühl des Patienten darüber entscheiden, ob er seine Mattigkeit einem Arzt anvertraut, den seine Ausbildung zu einer umfassenden Diagnostik befähigt, oder ob er sich in die Hände eines Therapeuten begibt, dessen Kompetenz auf die Anwendung von Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, Schematherapie oder ähnliche Verfahren beschränkt ist.“

Dr. Thomas Pollmächer, Süddeutsche Zeitung,  
30. Januar 2019 - Außenansichten

## Korrektur: politischer Diskurs – nicht immer fachlich!

„Die vorgesehene Reduktion der Berufsbezeichnung der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auf ‚Psychotherapeut‘ ist eine Mogelpackung. Dadurch werden Patienten in die Irre geführt. Man kann nicht einen Behandlungsansatz zu einem Beruf erheben und darüber hinwegtäuschen, dass auch und gerade Ärztinnen und Ärzte mit Facharztstatus nach sechsjähriger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Weiterbildung als hochqualifizierte Psychotherapeuten tätig sind.“

Pressemitteilung Bundesärztekammer vom 21. Januar 2019

## Korrektur: politischer Diskurs – nicht immer fachlich!

„Die vorgesehene Reduktion der Berufsbezeichnung auf ‚Psychotherapeut‘ für Absolventen des Direktstudiums ist ein Etikettenschwindel. Das schlechter ausgebildete ‚Produkt‘ bekommt die hübschere Verpackung. Wie soll die Bevölkerung erkennen, dass gerade Ärzte mit Facharztstatus als hochqualifizierte Psychotherapeuten nach längerer Aus- und Weiterbildung und mit umfassenderem Wissen tätig sind?“

Prof. Dr. med Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer,  
im Deutschen Ärzteblatt 8, 22. Februar 2019

## Politischer Diskurs – wir werden ihn prägen!

Wir werden uns dafür einsetzen müssen, dass das mit der Vorlage des Gesetzentwurfes Erreichte das parlamentarische Verfahren übersteht:

- Berufsbezeichnung Psychotherapeutin/Psychotherapeut
- Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums, damit nach Bologna bundeseinheitlich ein Masterabschluss für alle Psychotherapeuten sichergestellt wird.
- Regelung der Voraussetzungen für eine ambulante und stationäre Weiterbildung in Berufstätigkeit, um die prekären Verhältnisse nach dem Studium zu beenden.
- Breites Kompetenzprofil in den Ausbildungszielen, damit Psychotherapeuten künftig für die Breite der Versorgung qualifiziert werden.

# Politischer Diskurs – wir werden ihn prägen!

Wir werden Bundestag und Bundesrat überzeugen müssen:

- für eine finanzielle Förderung der ambulanten Weiterbildung.
- für eine angemessene Heilkundeerlaubnis, die auch den Psychotherapeuten die Weiterentwicklung der Psychotherapie ermöglicht.
- für angemessene Übergangsregelungen für die heutigen Psychotherapeuten in Ausbildung und die Studierenden, die nicht in das neue Verfahren wechseln können.
- für angemessene Übergangsregelungen für die heutigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- für eine Ausweitung der Verordnungsbefugnisse Ergotherapie und psychiatrische Krankenpflege auf die jetzigen PP und KJP.

„Wir können das schaffen!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit